

# ZIP 2017, A 50

195

## **EU: Vernetzung der Handelsregister**

Seit dem 9. 6. 2017 sind fast alle Handelsregister der EU-Mitgliedstaaten miteinander vernetzt. Rechtsanwälte können nun Registerinformationen über europäische Unternehmen zentral über das Europäische Justizportal abrufen. Auf der Grundlage der RL 2012/17/EU können durch die Registerverknüpfung Informationen über in der EU sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen registrierte Unternehmen abgerufen werden. Außerdem können Informationen über ausländische Niederlassungen und länderübergreifende Fusionen zwischen Unternehmen ausgetauscht werden. Vor Einführung der Plattform konnten Informationen nur gesondert bei den jeweiligen nationalen Unternehmensregistern erfragt werden, was häufig lange und kostspielige Verfahren bedeutete.